



## - Beschluss -

*Einbringer*

60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat	10.12.2019	
Ortsteilvertretung Innenstadt	08.01.2020	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	14.01.2020	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	16.01.2020	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss	20.01.2020	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	03.02.2020	ungeändert beschlossen

## **Bebauungsplan Nr. 118 - Südlich Fontane-Straße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald; Aufstellungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 - Südlich Fontane-Straße - wie folgt:

1. Für das Gebiet angrenzend an die Bebauungspläne Nr. 25 - Fontane-Straße - und Nr. 110 - Südlich Chamissostraße - (Abgrenzung gem. Anlage 1), soll gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. 118 - Südlich Fontane-Straße - aufgestellt werden. Ziel des Bebauungsplans, ist die Schaffung eines Wohngebiets zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs, orientiert an der Nachfrage für Eigenheime. Die verkehrliche Anbindung des Bebauungsplans erfolgt über die Heinrich-Heine-Straße in Erweiterung der Stadtrandsiedlung.
2. Der Aufstellungsbeschluss beinhaltet einen Teilbereich der sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 110 - Südlich Chamissostraße - befindet. Damit wird das Ersetzen der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 110 durch die zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 118 vorbereitet.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll durch einen öffentlichen Aushang erfolgen, mit dem über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten ist.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	einige

Anlage 1      Abgrenzung des Geltungsbereichs öffentlich

Egbert Liskow  
Präsident der Bürgerschaft